

**Anfrage 4**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	25.04.2022	öffentlich

**Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; Fernwärmepreisanstieg**

Vorlage Nr.: 20224894

## Stellungnahme zum Antrag der Linksfraktion („Fernwärme“) zur Stadtratssitzung am 25.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der Linksfraktion vom 19.04.2022 nimmt TWL zusammenfassend wie folgt Stellung:

TWL stellt aus ihrem Wärmeversorgungsnetz Fernwärme auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) sowie den jeweils geltenden ergänzenden Bedingungen von TWL zu einer objektiven und auf der Homepage der TWL veröffentlichten Preisregelung zur Verfügung.

Diese Preisregelung beinhaltet einen Grundpreis- und einen Arbeitspreis.

Der Arbeitspreis dient zur Deckung der Fernwärmegestehungskosten und berücksichtigt zu 50% die Entwicklung der Preise am Wärmemarkt (Preisindizes des Statistischen Bundesamtes) und zu 50% an die Entwicklung der Preise für die Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme in den Erzeugungsanlagen von TWL.

Die Mengenanteile der jeweils genutzten Energiequellen werden einmal im Kalenderjahr durch einen unabhängigen Dritten bewertet.

Der Arbeitspreis wird quartalsweise, der Grundpreis einmal jährlich zum 1.7. angepasst.

Die Fixkosten der Fernwärmeversorgung werden durch den Grundpreis und Teilen der Marktkomponente des Arbeitspreises gedeckt.

Die TWL hat keine direkten Lieferbeziehungen zu Gaslieferanten aus der Ukraine oder Russland, sondern bezieht das Gas von einer Vielzahl unterschiedlicher Lieferanten. Aufgrund des hohen Anteils russischen Gases an der Deutschen Versorgung muss allerdings davon ausgegangen werden, dass einige Lieferanten direkt oder indirekt Lieferbeziehungen zu Russland unterhalten.

Die Preisentwicklung (brutto) für einen Durchschnittskunden (in %) hat sich seit Anfang 2019 wie folgt entwickelt.

